

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sporthalle Bocklemünd, Heinrich-Rohmann-Str., Errichtung einer temporären Ersatzhalle hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilfinanzplan 0801 Sportförderung, Finanzstelle 5201-0801-4-5145 SpoAnl. Bocklemünd Fertigteilhalle

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Sportausschuss	08.12.2016
Finanzausschuss	19.12.2016
Rat	20.12.2016

Beschluss:

Der Rat nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten für die Errichtung einer temporären Fertigteilhalle als Ersatztrainings- und Wettkampfsplatz auf der Bezirkssportanlage Bocklemünd, Heinrich-Rohmann-Str. um 600.000 € von bisher 1.820.000 € auf insgesamt 2.420.000 € gem. den Erläuterungen zur Kenntnis und beschließt die Freigabe von 600.000 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-4-5145 SpoAnl. Bocklemünd Fertigteilhalle.

Zur Deckung stehen nicht mehr benötigte investive Auszahlungsermächtigungen im gleichen Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	600.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>15.000</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 die Verwaltung mit der Errichtung einer temporären Fertigteilhalle als Ersatztrainings- und Wettkampfsplatz auf der Bezirkssportanlage Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Str. beauftragt. Im Oktober 2015 wurde mit dem Bau der Halle begonnen. Die Halle ist mittlerweile bis auf einige Restarbeiten fertig.

Die Kosten für die gesamte Maßnahme wurden vom beauftragten Vertragsbüro vor Ausschreibung mit 1.820.000 € ermittelt. Die Abweichung zwischen Kostenberechnung und den Gesamtkosten i.H.v. 2.420.000 € war in dieser Höhe so nicht vorhersehbar.

Die Kostensteigerung ergibt sich im Einzelnen aus folgenden Punkten:

1. Erhöhte Auftragssumme aus der Submission der Halle

Die Maßnahme wurde als GU-Vergabe ausgeschrieben. Es mussten insgesamt 3 Submissionen durchgeführt werden. Bei der ersten Submission gingen keine Angebote ein. Bei der zweiten Vergabe mit 3 Angeboten war der Auftragnehmer kurz nach der Vergabe insolvent, so dass der Auftrag gekündigt werden musste. Bei der dritten Submission gingen ebenfalls nur 3 Angebote ein. Die Auftragssumme von 1.468.900 € überstieg hier die Kostenberechnung (1.221.600 €) um 247.300€. In der Submission ist allerdings eine Brandmeldeanlage enthalten, die ursprünglich separat ausgeschrieben werden sollte. Diese Kosten waren nicht in der Kostenberechnung enthalten, weil zu diesem Zeitpunkt noch keine Vorgabe der Bauaufsicht bestand, eine flächendeckende Brandmeldeanlage zu installieren. Diese Vorgabe kam erst als Auflage der Bauvoranfrage.

Kostensteigerung Submission	209.900 €
+ Brandmeldeanlage	37.400 €
Kostensteigerung	247.300 €

2. Baugrund

Aufgrund der beim Aushub festgestellten örtlichen Gegebenheiten musste zur Sicherstellung der Tragfähigkeit eine vollflächigen Erhöhung der Tragschichtdecke der Bodenplatte erfolgen und es durfte, aufgrund des Wasserschutzgebietes, nur Natursteinschotter zum Auffüllen verarbeitet werden. Es entstanden hier Mehrkosten für Aushub, Abfuhr und das Verfüllmaterial. Die einzelnen Bohrprofile des Bodengutachtens waren nicht kongruent mit den flächig vorgefundenen Bodenverhältnissen.

Kostensteigerung	122.900 €
------------------	-----------

3. Außenanlagen

Ursprünglich sollten die Außenanlagen separat zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben werden. Aus Gründen der Vermeidung einer temporären Verkehrssicherung wurden die Arbeiten an die Firma, die bereits die Leitungen in diesem Bereich verlegte, als Nachtrag vergeben. Die hierbei auszuführenden Leistungen entfallen dann entsprechend später, somit handelt es eigentlich sich nicht um klassische Mehrkosten, sondern um eine Verschiebung des Budgets von der Sanierung der Haupthalle in das Budget der Ersatzhalle.

Zusätzliche Kosten	9.800 €
--------------------	---------

4. Zusätzliche Sicherungsmaßnahme

Für Wartungsarbeiten sind auf dem Flachdach zusätzliche Sekuranten (Absturzsicherung) eingebaut worden. In den DGUV-Vorschriften weist die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft auf die Erfordernis von Absturzsicherungen hin, wenn mehr als 3 m Absturzhöhe besteht. Zur Vermeidung umfangreicher Sicherungsmaßnahmen bei zukünftigen Arbeiten an der Ersatzhalle hat sich das Sportamt nach Beratungen mit den Planern und der Projektleitung zum Einbau weiterer Sekuranten entschlossen.

Zusätzliche Kosten	4.700 €
--------------------	---------

5. Erhöhung der Tribüne

Die Tribüne wurde zusätzlich erhöht um von den unteren Plätzen eine freie Sicht zu ermöglichen, da beim Inlinehockey eine erhöhte Bande aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

Zusätzliche Kosten	5.100 €
--------------------	---------

6. Prallschutz

An der Längswand wurde zusätzlich ein Prallschutz eingebaut, damit grundsätzlich die gesamte Halle für eine sportliche Nutzung zur Verfügung steht. In 2,50 m Höhe wurde ein Ballabrollbrett eingebaut, damit keine Bälle hinter den nach oben offenen Prallschutz gelangen können.

Zusätzliche Kosten	3.900 €
--------------------	---------

7. Nachträge

Weitere Nachträge aufgrund zusätzlich erforderlicher Leistungen, welche sich erst im Bauablauf abgezeichnet haben, wurden u.a. für die-Verkleidung von Stützen, notwendige Änderungen der Dachentwässerung, Mengenänderungen bei der haustechnischen Erschließung sowie erhöhten Qualitätsanforderungen einzelner Bauteile, wie z.B. die Ebenheit des Betonbodens, notwendig.

Zusätzliche Kosten 76.900 €

Nach Wellenbildung wird der eingebaute Sportboden auf Kosten der Errichterfirma wieder ausgebaut. Nach Feststellung des eingeschalteten Gutachters kam es zur Wellenbildung, weil die Feuchtigkeit im Betonboden zu hoch war. Die Firma hatte versäumt, mittels Feuchtigkeitsmessung nachzuweisen, dass die Belegreife erreicht ist und den Boden ohne Messung eingebaut. Es muss nun eine dampfdichte Abdichtungslage aufgebracht werden, die verhindert, dass die Restfeuchte im Betonboden auch auf den Sportboden einwirken kann.

Zusätzliche Kosten 5.635,25 €.

Diese Kosten wären auch entstanden, wenn die Belegreife geprüft und nicht erreicht worden wäre. Eine dampfdichte Abdichtungslage ist immer dann notwendig, wenn eine Feuchtigkeitsmessung auffällig ist.

Um die Beweislage zu erbringen und nachweisen zu können, dass es an der Restfeuchte im Boden lag, wurde ein Gutachter eingeschaltet.

Zusätzliche Kosten 1.336,97 €.

Die nur in Teilbereichen eingebauten Fußleisten wurden ebenfalls demontiert. In einer ersten Begehung mit den künftigen Nutzern (Inline-Hockeyverein) wurde festgestellt, dass die eingebaute Vierkantleiste den Anforderungen der Liga nicht entspricht, in der der Verein spielt. Es muss eine Sonderanfertigung erstellt werden.

Zusätzliche Kosten 3.310,58 €.

9. Erhöhung der Baunebenkosten

Einige Fachplaner (Prüfstatiker, Bodengutachter, SiGeKo) waren in der Kostenberechnung noch nicht berücksichtigt und außerdem haben sich durch die erhöhten Maßnahmekosten die Honorarkosten erhöht. Die allgemeinen Baunebenkosten fehlten teilweise, weil sie im Vorfeld nicht einzuschätzen waren und deshalb auch nicht in die Kostenberechnung eingeflossen sind (z. B. Kosten Bauaufsichtsamt, Liegenschaftsamt, Feuerwehr).

Kostensteigerung durch Fachplaner	29.500 €
Kostensteigerung durch Honorarerhöhungen	56.400 €
Kostensteigerung durch allgemeine Baunebenkosten	29.800 €

Die Kostenerhöhung der gesamten Maßnahme beläuft sich gerundet auf insgesamt 600.000 € und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis genommen.

Die Deckung der Mehrkosten in Höhe von 600.000 € im Teilfinanzplan 0801 - Sportförderung, Zeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-4-5145 Spo.Anl. Bocklemünd Fertigteilhalle, erfolgt aus nicht benötigten Auszahlungsermächtigungen der Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Investitionsprogramm Sportstätten) im gleichen Teilfinanzplan 0801 - Sportförderung, Zeile 8 Auszahlung für Baumaßnahmen, Hj. 2016.

Diese verfügbaren Auszahlungsermächtigungen bei der vorgenannten Finanzstelle resultieren aus auf den Zentralansatz zurückgebuchten Einsparungen bei der fertiggestellten Baumaßnahme Sürther Feld.

Die Vorlage wird verfristet vorgelegt, da die Gebäudewirtschaft sowie die externen Firmen und Planer auf die Begleichung der bereits vorliegenden Rechnungen angewiesen sind.

Die Beratung in der Bezirksvertretung Ehrenfeld erfolgt im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung, da die turnusmäßige Sitzung am 19.12.2016 ausfällt.

